



Wie geht es für Sie nach der Reha weiter?

Unsere Empfehlung die „kleine Reha“ – zweimal pro Woche Standardisierte Heilmittelverordnung (D1) (2x6 Einheiten)

Bei komplexeren Schädigungen nach operativen Eingriffen kann eine standardisierte Heilmittelverordnung verordnet werden. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus drei Heilmitteln. Physiotherapie, med. Gerätetraining, physikalische Therapie.

Der Schwerpunkt dieser Verordnung liegt auf der Behandlung von Bewegungseinschränkungen, z.B. nach Schulter- / Hüft- oder Kniegelenkoperationen.

Vorteile der Verordnung:

- Therapie zur Wiederherstellung der vollen Leistungsfähigkeit
- Kombination aus Therapie und Berufstätigkeit
- Hervorragend im Anschluss an eine Reha Maßnahme

Die D1-Verordnung ist auf insgesamt 12 Behandlungseinheiten beschränkt, pro Behandlungseinheit sind mindestens 60 Minuten vorgesehen.

Sprechen Sie Ihre(n) behandelnde(n) Orthopäd:in oder Hausarzt:in darauf an!

Informationen für Ärzt:innen

Mit folgender Kombination ICD10-Codes ergibt sich ein besonderer Verordnungsbedarf und Ihr Budget wird nicht belastet:

- Knieprothese Z96.65 UND Z98.8
- Hüftprothese Z96.64 UND Z98.8
- Schulterprothese Z96.60 UND Z98.8

Kontaktieren Sie uns gerne bei weiteren Fragen.



<https://www.contilia.de/einrichtungen/therapie-und-reha.html>

Contilia Therapie und Reha GmbH

Thomas Küppers-Schludi
Ärztlicher Leiter Orthopädie

Rathenaustraße 2
45127 Essen

Fon 0201 946713-122
ctr.tp@contilia.de

www.contilia.de